

BVGer E-3260/2018 vom 2. Juli 2018

Bundesverwaltungsgericht, 2018-07-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_E-3260_2018

FR: TAF E-3260/2018 du 2 juillet 2018

IT: TAF E-3260/2018 del 2 luglio 2018

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Der in gleicher Höhe geleistete Kostenvorschuss wird zur Bezahlung der Kosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.